



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019
– Auszug aus Drucksache 18/2481 –**

**Frage Nummer 35
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

**Abgeordnete
Kerstin
Celina
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)**

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) wurden in Unterfranken in den letzten fünf Jahren durchgeführt (bitte nach Jahr aufgelistet), in wie vielen Fällen wurde das Projekt aufgrund der UVP durch die zuständige Behörde nicht zugelassen (bitte Projekttitel und -standort nennen) und welche Gründe waren dafür jeweils ausschlaggebend?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Zum Verständnis der Rolle von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) und Fachrecht ist Folgendes vorauszuschicken:

Gemäß § 4 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) ist bei UVP-pflichtigen Vorhaben die Umweltverträglichkeitsprüfung unselbständiger Teil des verwaltungsbehördlichen Verfahrens, das der Zulassungsentscheidung dient.

Ob ein Projekt zugelassen werden kann oder nicht, richtet sich nach den Anforderungen, die das einschlägige Fachrecht an die Zulassungsfähigkeit stellt. Auch die Anforderungen, die an das Projekt und seine Umweltauswirkungen zugunsten der Schutzgüter i. S. d. § 2 Absatz 1 UVPG zu stellen sind, richtet sich ausschließlich nach den fachrechtlichen Bestimmungen.

Ob die fachrechtlichen Anforderungen eingehalten werden, ist in dem der Zulassungsentscheidung zugrundeliegenden verwaltungsbehördlichen Verfahren stets umfassend zu ermitteln und zu prüfen. Die Gründe für fachrechtliche Ablehnungen im Einzelnen liegen den Staatsministerien nicht vor.

Zuständig für Zulassungsverfahren in Bayern, in denen die UVP integriert ist, sind insbesondere die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden als Vollzugsbehörden. Eine zentrale Erfassung der Zahlen zu UVP in den Staatsministerien erfolgt nicht. Vielmehr werden umweltrechtliche sowie energiewirtschaftliche, bergbau-, bau-, straßenbau-, flurbereinigungs- und waldrechtliche Zulassungsverfahren mit UVP von den entsprechenden Vollzugsbehörden in den Ressortzuständigkeiten der Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), für Wohnen, Bau

und Verkehr (StMB), für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) durchgeführt.

Bezüglich der Anzahl an Umweltverträglichkeitsprüfungen liegen nach Rückmeldungen der Vollzugsbehörden aufgrund früherer Recherchen teilweise unvollständige Zahlen konkret für den abgefragten Zeitraum und für den Regierungsbezirk Unterfranken aus dem Zuständigkeitsbereich des StMUV, StMWi, StMB und StMELF vor:

2014: 3 UVP,

2015: 1 UVP,

2016: 4 UVP,

2017: 2 UVP,

2018: 5 UVP